

# Das Naturschutzgebiet Bienhof-Oelsen nach 1945. Der Kampf des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz gegen widerrechtliche Enteignung

Friedemann Klenke

Vor gut fünfzig Jahren verlor der Landesverein seinen bedeutendsten Grundbesitz, das osterzgebirgische Naturschutzgebiet um den «Bienhof». Diese Enteignung wurde durch ein unheilvolles Zusammenspiel von fachlichem Unverstand und politischer Eilfertigkeit bewirkt, aber auch Mißgunst und Habgier waren im Spiel. Obwohl das Naturschutzgebiet eigentlich nicht unter die Bodenreformverordnung fiel, «weil es sich nicht um landwirtschaftliche Grundstücke und schon gar nicht um junkerlichen Großgrundbesitz» handelte (Pietsch 1996), wurde es im Verlaufe der Bodenreform aufgeteilt und der Verantwortung des Landesvereins entzogen.

Der Verein nahm dieses Unrecht nicht ohne erbitterte Gegenwehr hin. Er hatte zwar in den Kriegsjahren viele seiner Mitglieder und beim Bombenangriff auf Dresden auch seine Geschäftsstelle mit den wertvollen Akten und Unterlagen verloren, erwies sich jedoch trotz der schwierigen äußeren Bedingungen als handlungsfähig (Just 1995). Erst Jahre später gelang es den politischen Machthabern wirklich, die Lebenskraft des Landesvereins zu brechen. Der schon früh verlorene Kampf um Bienhof zeigt jedoch exemplarisch, zu welchen Mitteln dabei gegriffen wurde und in welchem Umfeld dies abfiel.

Ein Blick auf die Geschichte des Naturschutzes in Sachsen möge uns die Bedeutung des Naturschutzgebietes Bienhof für den Landesverein Sächsischer Heimatschutz verdeutlichen. Als am 27. September 1903 sein Vorläufer, der «Ausschuß für heimatliche Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen» anläßlich der 5. Tagung für Denkmalpflege in Erfurt gegründet wurde, stand der Naturschutz gegenüber Denkmalpflege und Volkskunst noch im Hintergrund. Doch bereits am 7. Juni 1905 vermerkte das Protokoll der Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt «Schutz des Geisingsberges und des Hirtsteins vor dem Steinbruchbetrieb» (Akten des Kgl.-Sächs. Ministerium des Innern Nr. 17518 ff.). So war es nur folgerichtig, daß sich der Ausschuß 1907 umbenannte in «Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen» und daß sich in ihm am 9. November 1907 eine Gruppe für den Schutz der Natur und ihrer Denkmäler konstituierte. Den Vorsitz der Gruppe führte Prof. Dr. Paul Schumann, sein Stellvertreter war Anton Julius Thümer. Als weitere Mitglieder waren die Herren Prof. Dr. Oscar Drude, Josef Oster-

maier (Botanik), Dr. Franz Mammen, Dr. Bruhn (Waldschutz und Zoologie), Döring, Robert Mißbach (Geologie), Dr. Alfred Meiche, Möchel und Wallenstein (Vereinigte Gebirgsvereine) beteiligt.

So konnte der am 14. Juli 1908 gegründete Landesverein Sächsischer Heimatschutz von Anfang an mit dem Munde fachlich kompetenter und politisch einflußreicher Mitglieder zur Schaffung von Schutzbezirken, zum Ankauf von Flächen und Objekten sowie zur Inventarisierung naturgeschichtlicher Denkmäler aufrufen und 1909 selbst mit der Verwirklichung beginnen, indem er ein Grundstück auf der durch Steinbruchbetrieb gefährdeten Boselspitze bei Meifen erwarb. Politischer Einfluß und Fachkompetenz zeigten sich auch in der Verordnung des Kgl.-Sächs. Ministerium des Innern vom 14. Juli 1910, die Erhaltung und den Schutz der sogenannten Naturdenkmäler betreffend (Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung 1911, S. 90f.; vgl. auch Schelcher 1919), in der der Landesverein den sächsischen Behörden fachlich empfohlen wurde. Sie zeigten sich auch in der Eingabe des Landesvereins an das Kgl.-Sächs. Ministerium des Innern vom 13. Februar 1911, in der erste Vorschläge für die Einrichtung sächsischer Naturschutzbezirke unterbreitet wurden (Klenke 1997).

Noch zu Lebzeiten seines Gründungsvorsitzenden, Geh. Baurat Karl Schmidt († 7. Oktober 1922), konnte der Landesverein das Heimatschutz-Erholungsheim «Bienhof» im Mordgrund bei Oelsen im Osterzgebirge einrichten. Anläßlich der Einweihung im Mai 1921 dichtete Dr. Arno Naumann einen Willkommensgruß, der uns glücklicherweise, ebenso wie das Gästebuch, dessen erste Eintragung Georg Marschner als Heimleiter am 13. August 1922 vornahm, erhalten geblieben ist. Zahlreiche Mitglieder des Landesvereins und ihre Familienangehörigen konnten in den Folgejahren erlebnisreiche und erholsame Urlaubswochen in der abgelegenen aber landschaftlich reizvollen Umgebung des Bienhofs verbringen (Wagner 1924).

Der Schutz der schon seit längerem von Drude, Naumann und Marschner erforschten reichen Pflanzen- und Vogelwelt des Gebietes wurde anfangs über Flächenpachtung und durch Aufklärungsarbeit unter den ansässigen Bauern und Gutsbesitzern betrieben. Die wertvollen Wiesen verdankten ihren Artenreichtum nicht zuletzt



der Nutzung als ein- bis zweischürige Mähwiesen. Die Mitarbeiter des Landesvereins, allen voran Georg Marschner, untersuchten die Auswirkung unterschiedlicher Mahdtermine und kleiner Brachflächen auf die Pflanzen- und Insektenwelt und förderten die Brutvögel durch Steinrückenpflege und Heckenpflanzungen.

Später kaufte der Landesverein nach und nach Teile der Gemarkungen Bienhof, Oelsen, Oelsengrund, Hellen-dorf, Gottleuba und Peterswald auf, um sie als Naturschutzgebiet mit Auflagen zur Bewirtschaftung zu verpachten. Die ersten Grundbucheinträge erfolgten am 27. Januar 1931. Bis 1945 wurden 282,548 ha Land gekauft, wofür der Landesverein 383 366,35 RM bezahlte (Kastl 1982). Die Besitzstandsverzeichnisse (Grundbuchauszüge) vom 23. Oktober 1945 weisen für die auf sächsische Seite liegenden Gemarkungen Oelsen, Bienhof, Gottleuba und Hellen-dorf insgesamt 254,895 ha Fläche im Besitz des Landesvereins aus, davon waren 135 ha Wald. Damit war das Gebiet Oelsen-Bienhof vor 1945 das zweitgrößte sächsische Naturschutzgebiet nach dem NSG Bastei/Sächsische Schweiz. Allerdings wurde es nach 1935 nicht in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen, deshalb wurde es auch von den Behörden nicht als Naturschutzgebiet geführt. Außer dem Eigentumsschutz gab es daher keinen Schutz durch eine Rechtsverordnung.

Schon die letzten Kriegsmomente brachten für den Bienhof beunruhigende Ereignisse. Im Herbst 1944 sollte er als Müttererholungsheim genutzt werden, im Winter plante man eine Verwendung als Kriegsaltersheim.

Bienhof-Oelsen. Blick nach Norden

Ende Februar 1945 wurden auf Anordnung des Landrates in Pirna 40 Personen der Geheimen Staatspolizei Breslau im Bienhof einquartiert. Im Frühjahr 1945 wohnten vorübergehend bis zu sieben Flüchtlingsfamilien hier, im Sommer mußte der Bienhof Brennholzlieferungen erbringen. Oelsen war damals von zahlreichen Flüchtlingen aus dem Osten und aus Dresden zusätzlich besiedelt.

Die Interessen des Landesvereins vertrat vor Ort der Oberforstwart Schütze. Diesem erklärte der Oelsener Bürgermeister bereits am 19. Juni 1945, daß nicht mehr der Heimatschutz über Wald, Feld und Wiesen zu bestimmen habe, sondern nur noch die Gemeindeverwaltung.

Am 10. September 1945 wurde die Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform erlassen. Sie verfügte die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes der Kriegsverbrecher, Naziführer, Regierungs- und Reichstagsmitglieder etc. sowie des Großgrundbesitzes über 100 ha zugunsten der Neu- und Kleinbauern. Ausgenommen war u. a. der Boden der wissenschaftlichen Versuchs- und Lehranstalten und zumindest dem Sinne nach auch der von Naturschutzgebieten. Aber nicht zuletzt wegen der früheren Äußerungen des Oelsener Bürgermeisters schrieb Werner Schmidt als geschäftsführender Direktor des Landesvereins unverzüglich an die Kreis- und Landesverwaltung, um sich zu versichern, daß das Naturschutzgebiet nicht aufgeteilt würde. Auch



Bienhof-Oelsen.  
Blick nach Südosten

der namhafte Frankenbergere Heimatforscher und Naturschützer Max Kästner reagierte mit einer Denkschrift zur Bodenreform vom 22. Oktober 1945, in der er u. a. forderte, daß die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete unangetastet bleiben sollen.

Die Landesverwaltung Sachsen, Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung (Ministerialdirektor Dr. Grohmann, gez. i. A. Dr. Kretschmar) verfügte am 14. Oktober 1945, daß der Besitz des Heimatschutzes weder der Beschlagnahme noch der Bodenreform unterliege. Die gleiche Entscheidung hatte schon der Stellvertretende Landrat Köthe in Pirna am 25. September 1945 getroffen.

Trotzdem wurde der Besitz enteignet. Am 24. Oktober schrieb Schütze aus dem Bienhof an den Landesverein nach Dresden: *«Gestern wurde mir auf dem Gemeindeamt Oelsen eröffnet, daß mit Wirkung vom 22. 10. 45 der gesamte Besitz des L. S. H. in Bienhof und Oelsen vom Kommissar für Bodenreform beschlagnahmt und auch bereits aufgeteilt ist. Vom Wald erhält der Staat 70 ha, die übrige Waldfläche einschl. des Erholungsheimes und Zechelhauses fällt an die Gemeinde..., die übrigen Flächen sind an Oelsener Besitzer verteilt. Mir ist erlaubt, in der Wohnung zu bleiben und meine kleine Landwirtschaft gegen Pachtzahlung vorläufig weiter zu behalten.»*

Noch am selben Tag erhob Schmidt Einspruch beim Landrat in Pirna, wenige Tage später auch beim Gemeindevorstand Oelsen und verschiedenen Landesbehörden unter Berufung auf die vorher erhaltenen Zusagen und darauf, daß Naturschutzgebiete den wissenschaftlichen Versuchs- und Lehranstalten gleichstünden und daß der Antrag des Oelsener Gebietes in das Naturschutzbuch angemeldet sei.

Gegen die Aufteilung des NSG als Bodenreformland protestierten mehrere namhafte Persönlichkeiten, so beispielsweise am 1. November 1945 Prof. Dr. Fritz Tobler, Direktor des Botanischen Gartens Dresden, und am 2. November 1945 Max Kästner in Frankenberg. Auch der ehemalige Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Prof. Dr. Walther Schoenichen, der 1938 aus politischen Gründen gemäßregelt worden war, gutachtete am 4. November 1945 zugunsten des Naturschutzgebietes Bienhof-Oelsen. In Meißen wohnhaft, fühlte er sich dem sächsischen Naturschutz besonders verbunden. Noch 1946 versuchte er, dem Landesverein durch unterstützende Briefe an die Landesverwaltung Sachsen zu helfen.

Die Antworten klangen zunächst günstig. Am 7. November 1945 schrieb Dr. Grohmann von der Landesverwaltung nochmals, daß ihm eben von Staatssekretär Wessel versichert worden sei, daß alle Baulichkeiten des Landesvereins, die unter Denkmalschutz stehen, und alle Flurstücke, die als Naturschutzgebiete anerkannt sind, von den Maßnahmen der Bodenreform ausgeschlossen bleiben. Auch im Ressort Landwirtschaft, Handel, Versorgung und Verkehr der Landesverwaltung gab es Bemühungen zur Lösung des Problems. Das Landesforstamt schrieb an den Landesverein und an die Kreisbodenkommission Pirna am 11. Dezember 1945, daß wenigstens der Wald ungeteilt Eigentum des Heimatschutzes bleibt. Aus der Abteilung Landwirtschaft ging am 20. Dezember 1945 ein Schreiben an den Landrat zu Pirna mit der Bitte, die Angelegenheit so zu ordnen, daß das NSG im Ganzen der Allgemeinheit erhalten bleibe.

Allerdings erwiesen sich solche Zusicherungen bald als trügerisch. Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forst des Landrates zu Pirna, Kuiper, schrieb in einem Brief an Dr. Grohmann von der Landesregierung am



Bienhof-Oelsen.  
Blick nach Südosten

der namhafte Frankenbergere Heimatforscher und Naturschützer Max Kästner reagierte mit einer Denkschrift zur Bodenreform vom 22. Oktober 1945, in der er u. a. forderte, daß die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete unangetastet bleiben sollen.

Die Landesverwaltung Sachsen, Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung (Ministerialdirektor Dr. Grohmann, gez. i. A. Dr. Kretschmar) verfügte am 14. Oktober 1945, daß der Besitz des Heimatschutzes weder der Beschlagnahme noch der Bodenreform unterliege. Die gleiche Entscheidung hatte schon der Stellvertretende Landrat Köthe in Pirna am 25. September 1945 getroffen.

Trotzdem wurde der Besitz enteignet. Am 24. Oktober schrieb Schütze aus dem Bienhof an den Landesverein nach Dresden: *«Gestern wurde mir auf dem Gemeindeamt Oelsen eröffnet, daß mit Wirkung vom 22. 10. 45 der gesamte Besitz des L. S. H. in Bienhof und Oelsen vom Kommissar für Bodenreform beschlagnahmt und auch bereits aufgeteilt ist. Vom Wald erhält der Staat 70 ha, die übrige Waldfläche einschl. des Erholungsheimes und Zechelhauses fällt an die Gemeinde..., die übrigen Flächen sind an Oelsener Besitzer verteilt. Mir ist erlaubt, in der Wohnung zu bleiben und meine kleine Landwirtschaft gegen Pachtzahlung vorläufig weiter zu behalten.»*

Noch am selben Tag erhob Schmidt Einspruch beim Landrat in Pirna, wenige Tage später auch beim Gemeindeamt Oelsen und verschiedenen Landesbehörden unter Berufung auf die vorher erhaltenen Zusagen und darauf, daß Naturschutzgebiete den wissenschaftlichen Versuchs- und Lehranstalten gleichstünden und daß der Eintrag des Oelsener Gebietes in das Naturschutzbuch angemeldet sei.

Gegen die Aufteilung des NSG als Bodenreformland protestierten mehrere namhafte Persönlichkeiten, so beispielsweise am 1. November 1945 Prof. Dr. Fritz Tobler, Direktor des Botanischen Gartens Dresden, und am 2. November 1945 Max Kästner in Frankenberg. Auch der ehemalige Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Prof. Dr. Walther Schoenichen, der 1938 aus politischen Gründen gemäßregelt worden war, gutachtete am 4. November 1945 zugunsten des Naturschutzgebietes Bienhof-Oelsen. In Meißen wohnhaft, fühlte er sich dem sächsischen Naturschutz besonders verbunden. Noch 1946 versuchte er, dem Landesverein durch unterstützende Briefe an die Landesverwaltung Sachsen zu helfen.

Die Antworten klangen zunächst günstig. Am 7. November 1945 schrieb Dr. Grohmann von der Landesverwaltung nochmals, daß ihm eben von Staatssekretär Wessel versichert worden sei, daß alle Baulichkeiten des Landesvereins, die unter Denkmalschutz stehen, und alle Flurstücke, die als Naturschutzgebiete anerkannt sind, von den Maßnahmen der Bodenreform ausgeschlossen bleiben. Auch im Ressort Landwirtschaft, Handel, Versorgung und Verkehr der Landesverwaltung gab es Bemühungen zur Lösung des Problems. Das Landesforstamt schrieb an den Landesverein und an die Kreisbodenkommission Pirna am 11. Dezember 1945, daß wenigstens der Wald ungeteilt Eigentum des Heimatschutzes bleibt. Aus der Abteilung Landwirtschaft ging am 20. Dezember 1945 ein Schreiben an den Landrat zu Pirna mit der Bitte, die Angelegenheit so zu ordnen, daß das NSG im Ganzen der Allgemeinheit erhalten bleibe.

Allerdings erwiesen sich solche Zusicherungen bald als trügerisch. Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forst des Landrates zu Pirna, Kuiper, schrieb in einem Brief an Dr. Grohmann von der Landesregierung am



Naturschutzbezirk Binhof-Oelsen.  
Blick auf die Oelsener Höhe



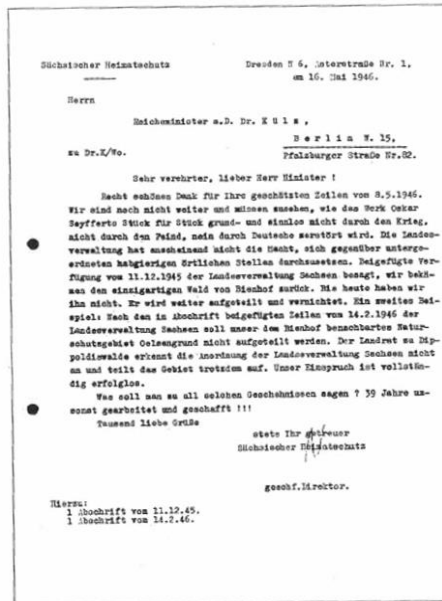
15. November 1945: *«Am 25. 9. 1945 teilte ich Ihnen mit, daß eine Enteignung der Naturschutzgebiete in Binhof und Oelsen nicht in Frage kommt. Ich bedauere, Ihnen heute mitteilen zu müssen, daß auf Anweisung der russischen Kommandostelle die Enteignung doch durchgeführt werden mußte...»* Dr. Grohmann ließ dies dem Landesverein am 26. November mitteilen und fügte hinzu: *«Es ist sofort ein Gesuch um Rückgängigmachung an die Sowjetische Militärische Administration von uns aus eingereicht worden. Hoffentlich hat dieser Schritt den gewünschten Erfolg...»*

Am 16. November 1945 gab die Landesverwaltung in ihren Amtlichen Nachrichten bekannt, daß die Bodenreform in Sachsen abgeschlossen sei. Die Übergabe der Urkunden über den Binhof an die Gemeindeverwaltung Oelsen fand am 20. November 1945 statt. Schütze berichtete am 24. November darüber: *«Die Urkundenverteilung wurde mit einem Fest für die Gemeinde auf Kosten der am Raub Beteiligten gefeiert. Tanz, Freibier sowie Buttersemmeln und Kaffee hat es beim Fest der Zerstückung der Naturschutzgebiete gegeben. Für mich war diese Angelegenheit nicht gerade angenehm, denn ich habe die Naturschutzgebiete behütet wie mein Eigentum und mußte nun zusehen, wie Stück um Stück verteilt wurde.»*

Obwohl Werner Schmidt für den Landesverein am 4. und am 5. Dezember 1945 weitere Protestschreiben an die Landesbodenkommission geschickt hatte, nahmen die Dinge ihren verhängnisvollen Verlauf. Schütze schrieb am 22. Dezember 1945 aus Berggießhübel, er habe am 21. Dezember binnen acht Stunden Binhof verlassen müssen, sein Besitz außer Möbeln sei enteignet worden, sämtlicher Besitz des Landesvereins sei aufgeteilt, auch der Wald, und die Kasse (Inhalt: ca. 3000 RM) sei von der Gemeinde übernommen worden.

Einige der Neubauern in Oelsen versprochen, die Flora zu schonen. Trotzdem wurden noch im Winter 1945/46 die Naturschutztafeln entfernt und wegen des allgemeinen Brennstoff- und Bauholzmangels zahlreiche Bäume abgeholzt. Im Frühjahr 1946 wurden mehrere Wiesen in günstigen Lagen umgepflügt und in Ackerland verwandelt.

Das neue Jahr 1946 begann mit einem Gespräch zwischen dem Pirnaer Landrat Reyher und dem von der Landesverwaltung Sachsen beauftragten Treuhänder für den Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Erich Feidner. Reyher behauptete, der sowjetische Kommandant in Pirna, Kapitän Raikin, habe die Enteignung und Aufteilung verfügt, weil das Naturschutzgebiet Binhof-Oelsen nicht auf einer von der Landesverwaltung stammenden Liste der nicht zu enteignenden Grundstücke gestanden habe. Auf mehrfache Veranlassung beider Gesprächspartner sprach Ministerialrat Sachse von der Bodenreformkommission der Landesverwaltung am 29. Januar 1946 bei der Sowjetischen Militäradministration (SMA) in Sachen Oelsen vor. Mit Schreiben vom 2. Februar 1946 wandte sich Feidner nun auch direkt an den Vizepräsidenten der sächsischen Landesverwaltung Gäbler mit der Bitte, er möge *«den Vertreter der SMA von dem hier obwaltenden Versehen... überzeugen»*. Dr. Graf Vitzthum, ehemaliger Dezernent der Landesforstverwaltung Sachsen und Leiter der höheren Naturschutzbehörde 1936–1945, richtete an den Vizepräsidenten am 28. Februar 1946 ein entsprechendes Schreiben, auch weitere namhafte Freunde des Naturschutzes handelten so, unter ihnen Prof. Schoenichen. Alle Argumente wurden noch einmal gesammelt. Der Landesbodenkommission ließ der Landesverein am 14. Februar 1946 vorsorglich eine Liste aller seiner Naturschutzgebiete zukommen, damit wenigstens die übrigen



Aus dem Schriftwechsel des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz mit Dr. Wilhelm Külz, ehemals Reichsinnenminister (1926) und Oberbürgermeister von Dresden (1930-33)

der Aufteilung entgehen, was zum Glück auch gelang – vorerst.

Inzwischen stellte sich heraus, daß die SMA weder an der Aufteilung der Naturschutzgebiete noch an der Entscheidung der Landesverwaltung zur Enteignung direkt beteiligt war. Von hier waren in keiner Richtung Aktivitäten zu erwarten. Der Präsident der Deutschen Verwaltung der Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Dr. Edwin Hoernle in Berlin, wurde durch Feidner von den Vorgängen um Oelsen-Bienhof unterrichtet, aber der Landesverein erhielt trotz Mahnung keine Antwort von der Landesverwaltung. Lediglich Prof. Tobler erhielt von Ministerialrat Sachse am 4. März 1946 die Mitteilung, daß die Neubauern durch Überreichung der Urkunde rechtmäßige Besitzer des Landes geworden seien und damit eine Zurücknahme der Enteignung nicht möglich sei.

Nun mobilisierte der Landesverein nochmals alle Bündnispartner. Am 15. März 1946 rief der Kreisnaturschutzbeauftragte für den Landkreis Pirna, Alfred Adam aus Dohna, im Namen sächsischer Naturfreunde in einem Leserbrief in der Zeitung dazu auf, Proteste an die Landesverwaltung in Dresden und den Landrat in Pirna zu senden. Am 26. März 1946 schrieb Prof. Paul Wagner an den Präsidenten der Landesverwaltung Sachsen, Dr. h. c. Rudolf Friedrichs. Wagner war offizieller Beauftragter der sächsischen Landesregierung für Naturschutz, zugleich auch Mitglied des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Er überlebte als einziges Mitglied der früheren «Kommission zur Einrichtung des Bienhofgebietes» den Krieg und war bereits im September 1945 vor Ort, um sich ein Bild zu machen. Auch er mahnte öffentlich in zwei Zeitungsartikeln.

Im April 1946 wandten sich außer dem Landesverein u. a. die Parteileitungen von CDU und LDPD sowie der Rektor der Technischen Hochschule Dresden, Prof. Heidebrock, an die Landesverwaltung. Regierungsrat Dr. Walter Effenberger aus Berlin sandte ein Gutachten an die Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft. Schließlich reichte Feidner am 12. April 1946 bei Dr. Friedrichs eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ministerialrat Sachse ein.

Sachse antwortete am 9. Mai 1946 dem Rektor der Technischen Hochschule, es sei ihm unverständlich, wie man diese Flächen als hervorragendes Natur- und Heimatschutzgebiet ansprechen konnte. Die Pächter und jetzigen Bauern hätten erklärt, daß gerade der Heimatschutz diese Gegend als Kapitalanlage betrachtet habe und daß dabei die Pächter oft unter finanziellem Druck gestanden hätten. – Dagegen wandten die Vertreter des Landesvereins ein, daß nur ca. 13 ha Ackerland verpachtet und dafür nicht übertriebene 38,- RM je Hektar verlangt

worden seien. Von allen übrigen Flächen wäre «die Grasnutzung» nach der Samenreife geschützter Pflanzen an Interessenten verkauft, teilweise armen Leuten kostenlos überlassen worden. Und als Kapitalanlage würden sich Landwirtschaftsflächen in einer Höhenlage um 600 m über dem Meeresspiegel und in ortsferner Lage gewiß nicht eignen. Wären denn dem Landesverein öffentliche Sammlungen und Lotterien zum Erwerb seiner Naturschutzgebiete genehmigt worden, um damit Kapital anzulegen? Forstwart Schütze schätzte ein: «Als grobe Unwahrheit muß die Anschuldigung zurückgewiesen werden, durch den Landesverein Sächs. Heimatschutz hätten seine Feldpächter unter finanziellem Druck gestanden. Es dürfte in Oelsen und Umgebung kein Pächter oder Graskäufer zu finden sein, dem in dieser Beziehung Unrecht geschehen wäre. Daß aber seitens des Landesvereins Sächs. Heimatschutz an arme Leute alljährlich Grasflächen kostenlos oder nur für geringes Entgelt abgegeben wurden, davon scheint niemand etwas zu wissen.»

Es bleibt eine offene Frage, ob Ministerialrat Sachse aus politischer Opportunität den Wert des Naturschutzgebietes Bienhof nicht wahrhaben wollte oder ob er dazu fachlich nicht in der Lage war. Vielleicht besuchte er Bienhof-Oelsen im blütenarmen Herbst oder bei ungünstigem Wetter. Anwohner berichteten Prof. Wagner, Sachse habe vor Ort gesagt: «Ich dachte, hier oben wäre eine schöne Blumenplantage, es ist aber gar nichts von Naturschutz zu sehen.» Den wirklichen Wert der Bergwiesen und des Landschaftsbildes erkannte Sachse nicht.

Inzwischen erließ die Landesverwaltung unter dem 8. April 1946 eine Verordnung über die Grundbucheintragen enteigneter Ländereien. Danach waren die neuen Besitzer in das Grundbuch einzutragen, die alten Grundbücher waren zu vernichten. – Schritt für Schritt nahm die Bodenreform ihren Lauf, während der Streit um Bienhof noch hin und her ging. Auf der einen Seite stand der Landesverein Sächsischer Heimatschutz mit zahlreichen Verbündeten, auf der anderen Seite die Orts-, Kreis- und Landesbodenkommissionen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 240 ha Land auf Oelsener Flur aufgeteilt, nicht nur Wiesen, sondern auch Wald. Im Juni wurden jedoch auch die Grundstücke auf Hellendorfer Flur enteignet, im Juli folgte die Gottleubaer Flur.

Am 2./3. Juli 1946 besuchte Prof. Wagner das Naturschutzgebiet. Sein Bericht ging an Dr. Friedrichs und zugleich an den Landesverein: Zwar gebe es einzelne Fälle von Grünlandumbruch und Abholzung, im Großen gesehen wäre noch kein Unterschied in der Bewirtschaftung eingetreten. Die Neubauern hätten kaum genug Nägel, um ihr Ackergerät in Ordnung zu bringen. Die Villa Bienhof sei in verwahrlostem Zustand, sechs Flüchtlingsfamilien wohnten noch darin.

Am 1. August 1946 setzte die Landesbodenkommission die Angelegenheit Bienhof-Oelsen endlich auf die Tagesordnung. Der 1. Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen und Vorsitzende der Landesbodenkommission, Kurt Fischer, stellte kurz fest, «daß die Enteignung vorgenannten Besitzes zu Recht besteht» (Schreiben an die Kreisbodenkommission Pirna vom 7. August 1946). Eine Begründung gab es nicht. Kurt Fischer, Gewährsmann Walter Ulbrichts in Sachsen, wurde später Innenminister. Noch im Oktober 1945 war Schmidt in der Landesverwaltung ein Aktenstück vorgelegt worden, in dem Fischer eigenhändig geschrieben hatte, daß die Naturschutzgebiete und Baudenkmäler des Heimatschutzes der Bodenreform nicht unterliegen. Nun trat er eine vollkommen andere Ansicht, womit der Kampf um Bienhof endgültig verloren war. Von dieser Zeit an zierte folgender Vers den Briefkopf des Landesvereins:

*Läßt Du der Heimat Anlitz schänden,  
wird sie Dir Fluch statt Segen spenden!*

Zum Jahreswechsel 1946/47 waren übrigens alle an der Enteignung des Naturschutzgebietes Beteiligten ihres Amtes enthoben: der Oelsener Bürgermeister, die beiden Bearbeiter der Kreisbodenkommission beim Landrat Pirna und Ministerialrat Sachse von der Landesbodenkommission. Den mittlerweile fast aussichtslosen Kampf gegen die Enteignung übertrug der Landesverein einem Rechtsanwaltschaft. Dieser fand in Ministerialrat Konkolewski, dem Nachfolger Sachses, zwar einen dem Naturschutz aufgeschlosseneren Verhandlungspartner, jedoch wurde ihm klargemacht, daß nach erfolgter Grundbucheintragung nur noch Schadenersatz in Frage komme und keine Rückgabe mehr möglich sei.

Der Schriftverkehr belegt aber, daß der Landesverein sich auch jetzt noch, nach der Aufteilung, um den Schutz der Naturschutzstättung in Oelsen bemühte. So wurden verschiedene Forstbehörden um Schonung bestimmter Bestände gebeten. Auch finden sich in den Akten Kurzbriefe an verschiedene Neubauern, so z. B. einer vom 12. März 1947: «Für Pflege und Schonung eines großen Bestandes Wiesenschwertlilie auf ihrem Grundstück zahlen wir Ihnen für 1947 und 1948 je 10 M über unser Postcheckkonto. Schönste Grüße

*Ihr ergebener Sächsischer Heimatschutz»*

Im Sommer 1947 machte Prof. Wagner eine zweite Visite vor Ort. Er stellte mindestens 13 ha neues Ackerland fest. Im Oktober 1947 fand noch eine Beratung beim Kreisrat Pirna statt, auch gab es noch immer Schriftverkehr mit der Landesregierung. Der Bienhof wurde im Oktober 1948 vom Forstamt Markersbach an den Kreisrat Pirna übergeben; das Inventar war zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend verschwunden.

Das Pirnaer Amt für Bodenkultur und Neuordnung berichtete am 4. Oktober 1949, drei Tage vor Gründung der DDR, an das Sekretariat der Landesbodenkommission in Dresden:

*Im Zuge der Bodenreform wurden 1945 vom ehemaligen Eigentümer «Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. in Dresden» insgesamt aufgeteilt:*

*245,8580 ha Gesamtbetrag in Oelsen, davon*

*122,1120 ha im Flurbzirk Oelsen*

*123,7460 ha im Flurbzirk Bienhof,*

*und zwar*

*zu a) 120,9959 ha an Individualeigentümer*

*1,1161 ha an Gemeinde Oelsen,*

*zu b) 61,7524 ha an Individualeigentümer*

*48,6754 ha an Land Sachsen – Forstverwaltung*

*3,3182 ha an Landkreis Pirna (Erholungsheim)*

*10,0000 ha an Gemeinde (Wald)*

*Die 182,7483 ha, welche insgesamt an Individual-eigentümer aufgeteilt worden sind, haben ... bereits seit Ende 1945 in Besitz: 5 Neubauern, 22 landarme Bauern und 46 Kleinsiedler.*

Alle übrigen Naturschutzgebiete des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz standen auch nach 1948 noch unter Naturschutz. Sie wurden zu DDR-Zeiten in den amtlichen Listen geführt. Das Oelsener Gebiet bildete die einzige Ausnahme. Erwin Winkler, Landesbeauftragter für Naturschutz beim Institut für Denkmalpflege, das ab 1951 vorübergehend fachlich für Naturschutzgebiete zuständig war, schrieb am 23. Dezember 1959 an die Dresdner Außenstelle des Instituts für Landesforschung und Naturschutz (ILN): «Während meiner Amtszeit ... wurden diese Gebiete – mit Ausnahme des Bienhofgebietes im Kreise Pirna, dessen Stellung unklar blieb – als unter Naturschutz stehend, betreut und nach den damals geltenden Naturschutzverordnungen behandelt.»

Zwei kleine Wiesen mit insgesamt 1,02 ha Fläche wurden vom Rat des Kreises Pirna am 22. Januar 1958 als Naturdenkmale festgesetzt. Im Juni 1960 fand eine Begehung vor Ort statt, in deren Ergebnis eine Liste wertvoller Wiesenflächen entstand, deren Unterschutzstellung vorgeschlagen wurde. Am 10. April 1961 beschloß der Rat des Kreises Pirna die einstweilige Sicherstellung dieser Wiesen unter Herausnahme aus der Veranlagung zur landwirtschaftlichen Soll-Produktion. Insgesamt umfaßt die Liste 13 Wiesen mit zusammen 9,03 ha Fläche.

In der Zusammenstellung «Die Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik» nach dem Stand vom 31. 12. 1962 (Herausgeber: ILN 1964) ist für das NSG Oelsen eine Fläche von 845 ha angegeben. Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. Als Oelsen auf Anordnung der Zentralen Naturschutzverwaltung in Berlin vom 11. September 1967 wieder Naturschutzgebiet



Altes Bergbauerngehöft in Bienhof-Oelsen



wurde, ging man von 123 ha als Fläche aus. Neben 16 Wiesen und drei Steinrücken gehörten dazu auch sechs Waldstücke am Bienhof und im Gottleubatal. In dieser zerstückelten Form besteht das Naturschutzgebiet Oelsen noch heute. Bei der Pflege der Wiesen engagieren sich seit 1974 Studenten der Fachrichtung Landschaftsarchitektur der TU Dresden gemeinsam mit vielen ehrenamtlichen Helfern, wobei sie von der Gemeinde Oelsen unterstützt wurden (Sommer 1979).

Für die Zukunft ist vorgesehen, die einzelnen Teilflächen des Naturschutzgebietes Oelsen durch Erweiterung um schutzwürdige und zu entwickelnde Flächen so weit wie möglich zusammenzuführen. An der dazu erforderlichen naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme wirkten Mitglieder des seit 1990 wieder arbeitenden Landesvereins Sächsischer Heimatschutz mit. Dabei zeigte sich, daß die Wiesen gegenüber den Zeiten von Georg Marschner weitere Arten eingebüßt haben. Das betrifft auch einige Orchideenarten und das Ziesel. Durch gezielte Maßnahmen, finanziert aus Landes- und Bundesmitteln, soll die Pflege und Entwicklung der Flächen verbessert werden, damit auch künftige Generationen sich am Artenreichtum unserer Bergwiesen freuen können.

#### Literatur

- Hardtke, H.-J.; Weber, R. 1998: Das Wirken des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz für den Naturschutz in Vergangenheit und Gegenwart. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz H. 2/1998: S. 6–27.
- Hippe, E. 1878: Verzeichnis der wildwachsenden, sowie der allgemein kultivierten Phanerogamen und kryptogamischen Gefäßpflanzen der Sächsischen Schweiz und deren nächster Umgebung. Selbstverlag.
- Just, J. 1995: Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz im

Jahre 1945. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz H. 2/1995: S. 3–12.

Kastl, C. 1982: Entwicklung und Problematik der geschützten Wiesen im NSG Oelsen. – In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 24 (1982): S. 20–30.

Klenke, F. 1997: Zur Geschichte der sächsischen Schutzgebiete bis 1945. – In: Naturschutzarbeit in Sachsen 39 (1997): S. 35–46.

Pietsch, H.-C. 1996: Warum erhalten wir unser Altvermögen nicht zurück?. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, H. 3/1996: S. 60–62.

Sommer, S. 1979: Bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Pflege der Wiesen des NSG «Oelsen». – In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 21 (1979): S. 23–31.

Schleicher, W. 1919: Zehn Jahre Heimatschutz in Sachsen. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz VIII (1919): S. 1–70.

Wagner, P. 1924: Unser Heim. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz XIII (1924): S. 134–143